

Erneuerungen der Einrichtung sind zulässig. Das Mietobjekt darf nur von der in Punkt 1.1 angegebenen Personenzahl bewohnt werden. Kinder gelten dabei als volle Person.

5. Extraleistungen

Kostenfrei sind innerhalb der Mietdauer:

Bettwäsche und Handtücher, Strom und Wasser, ~~Benützung von Fahrräder, Schlitten~~, Hofbenutzung mit Grill, Endreinigung.

Für 4 Personen pro Übernachtung

- ab 13	Übernachtungen	40 €
- ab 7	Übernachtungen	44 €
- ab 4	Übernachtungen	48 €
- ab 3 *	Übernachtungen	52 €

* Buchungen unter drei Übernachtungen sind nicht möglich.

6. Mietvertragsänderungen

Der Vermieter empfiehlt den Abschluss einer Reiseausfallkostenversicherung, die Sie in Ihrem nächsten Reisebüro erhalten. Der Mieter hat, im Falle eines Rücktritts, bis zum Mietbeginn das Recht einen Nachmieter zu stellen, der seine vertraglichen Verpflichtungen übernimmt, sofern dem nicht besondere Gründe entgegenstehen. Änderungen können, sofern sie noch möglich sind, nur durch Änderung des Mietvertrages erfolgen. Änderungserklärungen müssen in jedem Fall schriftlich erfolgen. Reist der Mieter vor dem vertraglichen Mietende ab, aus Gründen, die vom Vermieter nicht zu vertreten sind, so steht dem Vermieter die gesamte Mietsumme zu.

7. Mietkostenrechnung

Für den gebuchten Zeitraum unter Punkt 3 und ggf. Punkt 5 b) beträgt die Miete:

Personen	Übernachtungen	E-Preis €	Gesamtpreis €
	x)	= €

Der Mieter überweist den Mietzins unter Angabe des Buchungszeitraums auf das folgende Konto:

Evi Mentz, Kontonummer 122808501, Bankleitzahl 37010050, Postbank Köln.

8. Pflichten des Mieters

Der Mieter ist für die Ferienwohnung samt Einrichtung verantwortlich. Er hat sie pfleglich zu behandeln und verpflichtet sich, alle durch ihn oder einen Mitbewohner verursachte Schäden anzuzeigen und zu ersetzen. Der Vermieter empfiehlt den Abschluss einer entsprechenden Haftpflichtversicherung. Der Mieter verpflichtet sich, mit Rücksicht auf nachfolgende Gäste, das Rauchen in der Wohnung zu unterlassen. Haustiere dürfen nicht mitgebracht werden. Das Mietobjekt ist nach Ende der Mietzeit besenrein bzw. Reinigung mit dem Staubsauger, zu übergeben. Anfallender Müll ist gemäß dem Müllkonzept zu trennen und in den dafür bereitgestellten Mülltonen zu entsorgen.

9. Mängel und Abhilfe

Sollten nach Bezug der Ferienwohnung Mängel festgestellt werden, so ist der Mieter verpflichtet, alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung beizutragen und evtl. entstehenden Schaden so gering wie möglich zu halten. Der Mieter muss die Mängel unverzüglich melden, damit die Mängel überprüft und beseitigt werden können.

10. Haftung

Der Vermieter übernimmt keine Haftung bei Diebstahl, Feuer- und Wasserschaden am Eigentum des Mieters. Innerhalb des Hauses und des Grundstückes haften Eltern für Ihre Kinder. Für die ~~Benützung der Fahrräder~~, Hofeinrichtungen und des Grills übernimmt der Vermieter keine Haftung.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bitburg

Datum:

Ort: Oberkail
Datum: _____

Unterschrift Mieter: _____

Unterschrift Vermieter: _____